Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations=Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post=Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends** 5 **Uhr**, **Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags** 10 **Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus=Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 45. Mittwoch, den 20. März. 1867

Norddeutscher Reichstag.

In der Sitzung am 18. begann heute die Spezialdebatte mit der Berathung des Art. 1: Bundesgebiet.

Abg. Kantak: Er und seine Freunde billigten die Bestrebungen des Reichstages und wünschten vollen Erfolg. Aber das gerechte Werk der nationalen Einigung wolle man mit einem Unrecht gegen eine andere Nation beginnen durch Einverleibung der polnischen Landestheile in das Gebiet des norddeutschen Bundes, eines auf nationaler Grundlage ruhenden Staatswesens. Der Reichstag könne kein Verständniß für polnische Rechte und Interessen haben, so wenig, wie die Polen für deutsche Rechte und Interessen; man dürfe die Polen nicht wieder ihren Willen einverleiben. Redner beruft sich auf die für Nordschleswig zugesagte Abstimmung und sucht demnächst das Recht der Ansprüche der Polen aus den Wiener Verträgen 2c. nachzuweisen, führt eine Nesselrode'sche Note aus 1848 an und giebt schließlich in seinem und seiner polnischen Freunde Namen eine Erklärung ab, welche unter Anführung verschiedener Erwägungspunkte im Anschluß an die Erklärung der polnischen Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses vom 11. September 1866 ausspricht, daß die in dem Verfassungsentwurf beabsichtigte Inkorporation der jetzt preußischen früher polnischen Landestheile eine Verletzung der politischen und verbrieften Rechte der Polen enthalte, und daß sie dagegen Protest erheben.

Graf v. Bismarck: Alle, auch die Abgeordneten aus Polen seien gewählt, um eine Verfassung für den norddeutschen Bund zu Stande zu bringen. Der Protest richte sich nicht eigentlich gegen die Einheit der preußischen Monarchie. Dieser Protest hätte mit mehr Logik bei der Gründung der preußischen Verfassung angebracht werden müssen. Die Details der Rede wolle er nicht beleuchten. Nur die Illusion müsse er bekämpfen, als ob die Herren legitimirt wären, diesen Protest Namens ihrer Wähler zu erheben. Die Einwohner der ehemaligen Republik Polen seien, so weit sie unter Preußens Herrschaft gekommen, dankbar für die Wohlthaten der Civilisation, welche sie Preußen verdanken. Sie hätten dies mehrmals bethätigt, bei den Insurrektionen sei es nie gelungen, unabhängige Einwohner in erheblichem Umfange zu verführen; es seien der Adel und die Tagelöhner gewesen, nicht die Bauern; die Anhänglichkeit an den Staat hätten sie noch im jüngsten Kriege durch ihre Hingebung und Tapferkeit besiegelt. Was den Ausdruck der Gesinnung der Einwohner Posens durch die jüngsten Wahlen angehe, so sei er gezwungen, einen Bericht des Oberpräsidenten über die dortigen Wahlen mitzutheilen. Der Ministerpräsident theilt mehrere Thatsachen aus der polnischen Wahlagitation mit, wie man den Polen vorgeredet, man wolle ihnen ihre Sprache und ihren Glauben nehmen, wie man mit Versagung der Absolution gedroht 2c. Wenn die polnischen Abgeordneten irgend ein besonderes Mandat hätten, so könnte es nur dahin gehen, die katholische Kirche zu vertheidigen. Es gebe in Polen und Westpreußen etwa 300,000 deutsche Katholiken, die sich größtentheils hätten verleiten lassen, für polnische Kandidaten zu stimmen; Namens der Polen, oder Namens der ganzen Bevölkerung jener Provinzen zu reden, hätten die polnischen Abgeordneten kein Recht, Die früher polnischen Theile Westpreußens seien durch den deutschen Orden rechtmäßig erworben gewesen, dann durch Polen erobert und diese hätten diese Landestheile im Wege des Zwanges, nicht der Kultur zu polonisiren versucht. Auf den Brandstätten deutscher Bauerhütten habe man polnische Soldaten angesiedelt. Der Anspruch Polens auf Westpreußen habe so lange gedauert, als Polen die Macht gehabt habe, es zu halten, keinen Augenblick länger. Polen sei von Preußen zweimal durch schwere Kämpfe erobert worden. Das Recht der Eroberung begründe Staaten, auch das polnische Reich sei durch Eroberung entstanden. Redner läßt sich zum Nachweise dessen ausführlich auf die polnische Geschichte ein. Die Wiederherstellung der polnischen Republik in den Grenzen von 1772 sei unmöglich, weil dazu zu wenig Polen in der Welt seien. Unter den 24 Millionen Bewohnern dieses Gebietes gäbe es 7½ Millionen Polen, und für die Stimmung der übrigen Einwohner gegen die Polen gebe Galizien ein Beispiel. Eine Million dieser Polen wohne zerstreut; im Namen von 6½ Millionen forderten die Polen also die Herrschaft über 18 Millionen Nichtpolen zurück. Auch von diesen 6½ Millionen stehe es nicht fest, daß dieselben alle polnisch beherrscht sein wollten. Der Verlauf der Insurrektionen in Galizien und Rußland beweise, daß nicht alle Polen von den paarmal hunderttausend Edelleuten beherrscht sein wollten. Die Polen müßten also darauf verzichten Europa dadurch in Unruhe zu setzen, daß sie einem unerreichbarem Ziele nachjagten. Sie möchten sich mit uns und mit den polnischen Bauern vereinigen, um gemeinsam an den Wohlthaten der Civilisation theilzunehmen. Der Reichstag möge sich aber an dem polnische Reiche ein Beispiel nehmen, wohin ein Volk komme, wenn es die Freiheit des Individuums über die Sicherheit nach Außen setze.

Abg. v. Saenger: Die Provinz Posen und die westpreußischen Landestheile seien kein polnisches Land, sie seien nahezu zur Hälfte in deutschen Händen, seien und mit allen Lebensfasern eng mit dem preußischen Staate verwachsen, so daß man auch in Bezug auf sie sagen könne, daß kein Fußbreit deutschen Bodens aufgegeben werden dürfe. Der Protest beruhe auf der Fiktion einer Personalunion, die nicht existire. Hätte der Protest die formell beabsichtigte Wirkung einer Trennung Posens, so würde eine politische und Verkehrsinsel ohne Existenzfähigkeit einstehen. Redner geht hierauf widerlegend auf die rechtlichen Deduktionen Kantak's ein. Die Geschichte der Theilung Polens sei durch Sybel aufgehellt. Polen sei ein in sich verfaulter Staat gewesen, und sein Untergehen sei eine Nothwendigkeit gewesen, könne nicht mehr mit der Phrase „Unrecht“ bezeichnet werden. — Abg. v. Niegolewski: Die historischen Rückblicke, mit denen der Protest beantwortet, seien kränkend und entsprechen nicht der Achtung, die man dem Unglück schuldig sei. Die Völker seien nicht gegen, sie seien für einander. Die Polen seien Jahrhunderte die Avantgarde der Civilisation gegen Asien gewesen. Die polnische Gesetzgebung sei eine gute gewesen. Die Statistik beweise nichts, man möge es doch einmal mit dem suffrage universel versu=

— **Etwas über die Social-Demokraten.** „Zehn Thaler für zerbrochene Stühle in Sagebiel's Etablissement!“ So stand wörtlich in der Kostenrechnung, welche die in Hamburg für Lassalleanische Candidaten wirkenden Wahlagitatoren ihren Antraggebern eingereicht haben. Ob jene Stühle besonders zart gewesen sind und ungewohnte Lasten nicht zu tragen vermochten, oder ob sie zu anderen ihrem friedlichen Berufe nicht entsprechenden Zwecken sich hergeben mußten, ist freilich in der betreffenden Zeitungsmittheilung nicht gesagt. Daß aber die Führer der genannten Partei den Kampf mit geistigen Waffen überhaupt nur als ein unbequemes Provisorium betrachten und ihren endlichen Sieg, die Durchsetzung ihrer Pläne von ganz andern Mitteln erwarten, geht aus unverholenen Aussprüchen immer deutlicher hervor.

Namentlich seitdem die entschiedene Niederlage bei den letzten Wahlen die Winzigkeit und Ohnmacht der Partei, ihren geringen Anhang im Kern der großen Arbeitermasse klar zu Tage gelegt, scheinen ihre Häupter nur noch in Hoffnungen auf die Möglichkeit dereinstiger Rache, in süßen Träumen von Laternenpfählen und daran hängenden nichtlassalleanischen Demokraten und Liberalen Trost und Entschädigung zu suchen. Mögen also alle diejenigen, die nicht in anarchischer Wüstheit, nicht in einem Uebergewicht unreifer Elemente, sondern nur in einer auf gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen beruhenden constitutionell-demokratischen Entwickelung unserer politischen Zustände das Heil der Zukunft erblicken, hübsch bei Zeiten hinter den Ofen kriechen und sich jeder Kritik der Lassalleaner enthalten. Welche Art der Widerlegung ihnen von Seiten der letzteren für später zugedacht ist, und was sie davon auf Abschlag unter Umständen schon jeden Augenblick empfangen können, ist in einer der letzten Nummern des Berliner „Social=Demokraten“ mit wirklich an das Komische grenzender Offenherzigkeit ausgesprochen worden. Der betreffende Artikel ist gegen die demokratische Zeitung „Reform“ gerichtet und enthält u. A. folgende Stelle:

„Diese Art von Freiheitskämpfer wird früher oder später die gerechte Strafe ereilen und das Volk selbst wird sie ihm zu Theil werden lassen. Möge sich diese Presse von uns wohlmeinende daran erinnern lassen, daß die Tage der Lynchjustiz, der Volks=Rechtsvollstreckung, noch immer nicht zu den Unmöglichkeiten gehören und daß, wenn jene Gewalt, welche diese „Demokratie“ heute bekämpfen zu müssen glaubt oder zu bekämpfen vorgiebt, daß, wenn die bestehende Staatsgewalt einmal nicht mehr in der Lage sein würde, diese „Freiheitskämpfer“ gegen die Justiz des frei „gewordenen Volkes“ zu schützen, gerade sie, die sich „Freiheitskämpfer“ zu nennen die Unverschämtheit haben, in erster Linie vom Volke auf's Korn genommen werden würden. Da aber „jeder Arbeiter seines Lohnes werth“ ist und dem Volke darn gelegen sein muß, seine „Freunde“ persönlich kennen zu lernen, so wollen wir unseren Lesern die Person jenes Artikelschreibers nicht verheimlichen. Wenn wir recht berichtet sind, ist es Herr Dr. Eduard Meyen, dem es darnach freisteht, die Vaterschaft jenes Artikels abzuleugnen, falls er mit den darin ausgesprochenen Ansichten und Schmählichkeiten nicht übereinstimmen sollte. Vorläufig gilt er uns als verdienstvoller Verfasser. Der genannte Herr lebt in Berlin und wohnt — nach dem neuen Bäblich'schen Wohnungsanzeiger — Wasserthorstraße 49, 1 Treppe.“

Wir haben die Stelle hier wörtlich angeführt, weil man es uns sonst vielleicht nicht glauben würde, daß eine so unverhüllte Drohung, eine so unverblümte Aufforderung zu brutaler Gewaltthat im Jahre des Heils 1867 in Berlin gedruckt werden konnte. Ist es diesen Menschen nur um einen möglichst rohen Ausdruck ihrer kochenden Wuth zu thun, oder glauben sie wirklich, mit solchem bei Lichte besehen sehr lächerlichen Phrasengeschmetter die Stimme der Presse einschüchtern zu können?

— **Die Kriegsverluste der Vereinigten Staaten.** Wenn in Europa die Rede von den Kosten des Bürgerkriegs der Ver. Staaten von Nordamerika ist, so werden gewähnlich nur die 3000 Millionen Unionsschulden in Anschlag gebracht, die Verluste von Privaten aber, sowie Communal=, Kreis= und Staatsschulden nicht erwähnt. Es dürfte nun doch von Interesse sein, hier anzuführen, was neulich ein amtlicher Bericht aus dem Staate Georgia veröffentlichte, dem die Steuerrollen zum Grunde gelegen. Nach demselben beläuft sich der Verlust an Sklaveneigenthum allein 454,042,282 Dollar. Die Abnahme des Werthes der Ländereien ist auf 128,543,908 Doll. angesetzt, der Eigenthumsverlust größerer und kleinerer Städte auf 13,312,941 Doll.; der Verlust an Geld und solventen

chen. Die polnische Nation habe immer auf dem Standpunkte der Civilisation und Freiheit gestanden. Die Verfassung von 1791 sei die Bewunderung der Nationen gewesen; schon sie habe die Bauern emanzipirt. Es sei nicht von Gelüsten des Adels, es sei vom Willen der Nation zu reden, der sich schon oft klar und mächtig ausgesprochen. Zustände, wo die Minorität mit dem Ausland Bündnisse gesucht, seien auch anderwärts vorgekommen, er erinnere an den Rheinbund. Man dürfe nicht die Fehler Einzelner der Nation zur Last legen. Der Protest gründe sich auf das Prinzip der Nationalität und auf verbrieftes Recht. Man hätte erwarten müssen, daß die Versammlung ihn als nothwendige Konsequenz anerkannt hätte. Polen werde sein Recht nie aufgeben. — Abg. v. Unruh (Bomst): Er wolle nicht den Gefühlen entgegentreten, welche der Protest diktirt. Derselbe stehe aber im Widerspruch mit der historischen Entwicklung. In Posen sei das deutsche Element im Vorschreiten, das polnische im Zurückweichen begriffen. Posen, früher eine polnische Stadt, mache jetzt einen „erschreckend" deutschen Eindruck. Deutscher Geist und deutsche Kultur dringen von Westen nach Osten vor, und mitten in diesem geistigen Entwicklungskampfe Namens des zurückweichenden Theiles für das Ganze zu sprechen, seien die polnischen Abg. nicht berechtigt.

Abg. Krüger verlas eine Rede gegen Art. 1, weil derselbe nicht einen Vorbehalt zu Gunsten des abzutretenden Terrains in Nordschleswig enthalte. Man möge dort erst die Abstimmung vornehmen lassen und dann über Artizel 1 beschließen. Der Antrag für welchen Redner spricht, lautet:

Zu Abschnitt I., Artikel 1.

Der Reichstag des norddeutschen Bundes wolle beschließen: am Schlusse des Artikels 1 den Satz hinzuzufügen; „Zum Bundesgebiet nicht gehörig sind diejenigen Distrikte des Herzogthums Schleswig, deren Bevölkerungen das Recht der freien Abstimmung über ihre Zugehörigkeit vertragsmäßig gewährt ist."

Motive.

Die Nationalität — der Wunsch der Bevölkerungen — Artikel 5 des Prager Friedens-Traktates vom 23. August 1866.

Berlin, den 16. März 1867.

N. Ahlmann,	H. A. Krüger,
Abgeordneter des 2.	Abgeordneter des 1.
Schleswig'schen Kreises.	Schleswig'schen Kreises

Graf Bismark: Die Grenze des norddeutschen Bundes sei nach der Verfassung nicht zweifelhaft; es sei die im Wiener Frieden stipulirte Grenze. Sollte eine andere Grenze auf Grund des Prager Friedens gezogen werden, so sei dies von Preußen Bundesgenossen im Voraus anerkannt. Die Einwohner Nordschleswigs hätten aus dem Prager Frieden kein Recht, eine Abstimmung zu verlangen, das Recht habe nur Oesterreich. Es sei von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Machtstellung Preußens nicht dadurch alterirt werde, ob einige dänischredende Einwohner Nordschleswigs, die lieber zu Dänemark gehören wollten, dazu gehörten oder nicht. Die Grenze werde gezogen werden durch die Interessen der Machtstellung Preußens, und diese erlaube nicht das Aufgeben strategisch wichtiger Punkte, wie Düppel. Der Frieden rede von nordschleswigschen Gebieten. Wie groß sie sein würden, darüber mache man sich wahrscheinlich in Kopenhagen andere Vorstellung wie hier. Ueberall würde, wo Bewohner, die deutsch sein wollten, abgetreten werden sollten, das Schicksal derselben durch Ausscheidung deutscher Enklaven oder durch Staatsvertrag gesichert werden. Auch sei die finanzielle Frage zuvor mit Oesterreich zu ordnen. Dänemark müsse einen entsprechenden Theil der durch die Kriegskosten hoch angeschwollenen schleswig-holsteinschen Staatsschuld übernehmen, per Kopf etwas über 60 Thlr. So lange aber, bis dies Alles geordnet sei, könne die Reichsverfassung nicht warten.

— Nachdem noch mehrere Redner für und gegen den §. 1. gesprochen haben, wurde der Schluß der Debatte angenommen. Der Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs, die Worte „mit Lauenburg" in Art. 1 (wonach Preußen mit Lauenburg zum Bunde gehört) zu streichen, wird mit großer Majorität abgelehnt, ebenso der bereits wörtlich mitgetheilte Antrag der Abgeordneten Ahlmann und Krüger in Betreff Nordschleswigs. Man gelangt zu dem Antrage des Abg. von Carlowitz, welcher lautet: „Sämmtliche Bundesglieder verpflichten sich gegenseitig dahin, daß sie eine etwaige freiwillige Abtretung ihrer auf einem Bundesgebiete haftenden Souveränetätsrechte ohne Zustimmung der Gesammtheit nur zu Gunsten eines Mitverbündeten vornehmen wollen." Derselbe wird bei Zählung der Stimmen mit 145 gegen 113 Stimmen abgelehnt. Art. 1 wird alsdann unverändert angenommen. Gegen denselben stimmen nur die Polen und die Abg. Ahlmann und Krüger.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin. Das „Fr. J." veröffentlicht ein Cabinetsschreiben des Königs von Preußen an die ständige Bürgerrepräsentation zu Frankfurt a. M. in Bezug auf die der Stadt aufgelegte Contribution, als Bescheid auf das desfallsige Gesuch der Deputation um Erlaß derselben. Es heißt darin, daß es nicht in den Intentionen des Königs liegen könne, den Wohlstand einer deutschen und nunmehr auch Preußischen Stadt zu gefährden. Zur Aufklärung der Umstände, unter denen eine solche Gefährdung in Betracht kommen könnte, soll die Trennung der städtischen Einnahme-Quellen, Vermögens-Objecte und Schulden von denen des Staats auf alle Weise beschleunigt werden, wobei auch die Frage, ob die Contributions-Schuld zu Lasten oder des früheren Staates steht, ihre sorgfältige Erledigung finden wird. Sollte die Entscheidung dafür ausfallen, daß die Gesammtheit oder ein Theil des Contributions-Betrages der Stadtgemeinde zur Last fällt, so wird der König darauf bedacht sein, daß die Stadt Frankfurt nicht über das Maß hinaus belastet werde, welches mit der fortschreitenden Entwickelung ihres Wohlstandes verträglich ist.

Provinzielles.

Königsberg. (N. E. A.) „Der Dr. Johann Jacoby ist dem Wohl des preußischen Staates wohl noch nie dienlich gewesen" — diese Behauptung sprechen nicht wir aus, nein, der Staatsanwalt v. Bönninghausen sprach sie aus, bei den Verhandlungen, welche am 14. d. vor der hiesigen Stadtgerichts-Deputation in politischen und Preßprozessen wider Dr. Johan Jacoby und Dr. Falkson geführt wurden, welche angeklagt waren: das Staatsministerium mit Bezug auf seinen Beruf beleidigt, Dr. Falkson aber die Bestimmungen des Vereinsgesetzes übertreten zu haben. Die Anklagen rühren her von der politischen Versammlung, welche die liberale Partei am 12. April v. J. zur besprechung der auswärtigen Verhältnisse unseres Vaterlandes hier anberaumt hatte. Als Dr. Johann Jacoby zur Motivirung der Resolution übergeben wollte, welche er in Betreff des bevorstehenden Krieges und der beabsichtigten Bundesreform verlesen hatte, wurde die Versammlung aufgelöst. Weil der Vorsitzende derselben, Dr. Falkson, nach der vom Polizei-Offizianten ausgesprochenen Auflösung noch die Worte sprach: „Ich bitte um Ruhe, meine Herrn! Die Auflösung beruht auf einem Mißverständnisse, ich ersuche den Abgesandten der Obrigkeit, seinen Auflösungsantrag zurückzunehmen" — so wurde er deshalb, wegen Verletzung des §. 50 des Vereinsgesetzes in Anklagezustand versetzt und — in contumaciam — zu 25 Thln. oder 10 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil, wie der Staatsanwalt meinte, „die Diskussion einer solchen Aeußerung in einer aufgeregten Versammlung gefährlicher werden kann wie die Auflösung selbst." Der erste Angeklagte Dr. Johann Jacoby, der in Person eben so wenig erschienen war wie der zuvor genannte zweite Angeklagte wurde in contumatiam vom Gerichtshofe zu 3 Monaten Gefägniß verurtheilt, auch wurde den beleidigten Staatsministern das Recht zuerkannt, das Urtheil durch den Staatsanzeiger und durch ein hiesiges Lokalblatt zur Oeffentlichkeit zu bringen. Der Prozeß war wegen der parlamentarischen Wirksamkeit unseres verehrten Abg. Dr. Joh. Jacoby auf dem preußischen Landtage von April v. J. bis jetzt vertagt worden. „Was die Strafe anbetrifft", bemerkte der Staatsanwalt von Bönninghausen u. A. „so hat die Amnestie noch auf den vorliegenden Fall Anwendung, es steht zu erwarten, daß die königliche Gnade auch diesen Angeklagten zu Theil werden dürfte" u. s. w.

Lokales.

— **Vorschußverein.** Der Vorstand desselben hat den Mitgliedern den siebenten, durch die Presse veröffentlichten Geschäftsbericht p. 1866 in diesen Tagen zugeschickt. Obschon wir das zahlengemäße Geschäftsresultat unseren Lesern bereits mitgetheilt haben, so nehmen wir doch gern Veranlassung die nachstehende Einleitung des Geschäftsberichts zur öffentlichen Kenntnißnahme zu bringen, da dieselbe einerseits Kunde giebt sowol von der dankenswerthen Umsicht und dem gewissenhaften Pflichteifer, mit welchem der Vorstand seine Geschäfte besorgt hat, als auch von dem Vortheil, welchen der Verein in dem verhängnißvollen Jahre 1866 einer großen Zahl hiesiger Gewerbetreibender gewährt hat. Der Verein verdient die größte Theilnahme der Bewohner der Stadt und ihrer nächsten Umgegend, sowol durch Beitritt als Mitglied, als auch hinsichtlich des Anvertrauens von Kapitalien, und wünschen wir den Verein auch fernerhin das beste Gedeihen, ihm, der seit seiner Gründung so mannichfach belebend und fördernd auf die mannichfach belebend und färdernd auf die wirthschaftlichen Zustände unserer Stadt einwirkt.

Besagte Einleitung lautet: „Das nunmehr verflossene Geschäftsjahr unseres Vereins ist, wenn gleich ein schweres, so doch auch erfahrungsreiches gewesen und es hat den Beweis geliefert, daß die Prinzipien der Selbsthülfe und der solidarischen Haftbarkeit der Mitglieder die volkswirthschftlich richtigen sind und daß sie den Vereinen die Fähigkeit verleihen, selbst schwere Krisen verhältnißmäßig leicht zu überwinden. Im Vertrauen auf diese Kraft hat der Ausschuß das Geschäft auch unter den vielen Schwierigkeiten des vergangenen Jahres, mit Ruhe und den möglichsten Rücksichten für die Darlehnsnehmer gehandhabt, und mit wenigen Ausnahmen sind ihm die Mitglieder mit gleichem Vertrauen entgegen gekommen; daß einzelne derselben bei Ausbruch des Krieges die Mitgliedschaft kündigten, ihr Guthaben sofort zurück verlangten, daß ebenso einige Darleiher von Kapitalien auf sofortige Rückzahlung drangen, obwohl Kündigung verabredet war, erscheint unwesentlich; derartige Anforderungen glaubte der Ausschuß unter den obwaltenden Umständen zurückweisen zu müssen, während ihnen unter gewöhnlichen Verhältnissen und namentlich bei kleineren Summen, in der Regel gerügt wird; in der Mehrzahl dieser Fälle hat der Verein die Genugthuung erfahren, daß die Darleiher, wenn die Rühzahlung erfolgen sollte, das fernere Stehenbleiben der Kapitalien selbst beantragten.

Da im Laufe des Sommers der Zufluß von Depositen fast ganz aufhörte, andererseits ein großer Theil der vorhandenen zurückgezahlt werden mußte, so war der Verein mehr auf das eigene Vermögen angewiesen und es wurde vom Ausschuß der Grundsatz angenommen, daß bei Prolongationen von Wechseln mindestens 25% des verschriebenen Betrages zurückzuzahlen seien; bis auf Weiteres ist dieser Grundsatz auch jetzt noch festgehalten worden, weil es rathsam erscheint, die Darlehnsnehmer an die allmälige aber sichere Abwickelung ihrer Verbindlichkeiten zu gewöhnen.

Während des Sommerhalbjahres hat der Ausschuß, um alle eintretenden Schwierigkeiten schnell zu erledigen, statt wöchentlich einer Sitzung, deren zwei abgehalten.

Der Zinsfuß der Disconten betrug im I. Halbjahr 8—9%, im II. Halbjahr stieg er auf 11% und sank dann allmählig wieder auf 6%; für Depositen zahlte der Verein 4 und 5%.

Die Dividende ist für das Jahr 1866 auf 3 Sgr. vom Thaler oder 10% festgesetzt, dem Reservefonds wurden 227 Thaler zugeschrieben. Wenn trotz des hohen Zinsfußes die Dividende geringer als 1865 ist, so findet dies darin seinen Grund, daß das dividendenberechtigte Kapital auf die Summe von fast 22,000 Thlr. gestiegen ist, nachdem der Maximalbetrag eines Guthabens auf 100 Thlr., statt bisher 50 Thlr., erhöhet worden.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres 541 d. i. 37 mehr als 1865, obwohl im Laufe des Jahres 1866 ausgeschieden sind: 13, und ausgeschlossen: 29, auf Grund des §. 22 des Statuts.

Die Sparkasse hat an Ausdehnung gewonnen und es darf diese Einrichtung dem Publikum zu recht reger Betheiligung empfohlen werden.

Statutenmäßig sind 3 Mitglieder des Ausschusses zur Ausloosung gekommen, von der letzten General-Versammlung aber wieder gewählt worden.

Ganz ohne Verluste ist der Verein im verflossenen Jahre nicht geblieben; mehrere Mitglieder sind in Concurs gerathen, es haben für deren Verbindlichkeiten die Bürgen in Anspruch genommen werden müssen, trotzdem wird sich ein Verlust von etwa 150 Thlr. nicht abwenden lassen, der indessen im nächsten Jahre erst sicher festgestellt und dann abgeschrieben werden wird.

An Erfahrungen reicher, durch Selbstvertrauen gekräftigt wird der Verein sein Ziel auf der eingeschlagenen Bahn auch ferner verfolgen."

Der Verein zählte ult. 1866 Mitglieder 541.

— **Wissenschaftliche Vorlesungen.** Heute Abend 8 Uhr (präcise) die 6. der Vorlesungen; „Ueber den Luxus". (Herr Kreisrichter Cöler.)

— **Die polnischen Abgeordneten im Norddeutschen Reichstage.** Die Mitglieder der polnischen Fraction im Reichstage lassen sich nach einem Berichte der „Ostd. Zeitung" in drei Gruppen scheiden: 1) solche, die sich lediglich auf einen Protest beschränken und dann aus dem Reichstage scheiden wollen (Hauptvertreter wenn nicht einziger Vertreter dieser Richtung sei Dr. Niegolewski); 2) solche, die ihre Thätigkeit nicht mit einem Protest abschließen wollen (Führer derselben v. Lyskowski); 3) eine rechte Seite, wird geführt von dem durch einen Compromiß der entschiedenen liberalen Deutschen mit den Polen in Marienwerder gewählten Herrn v. Donimirski. In einem Schreiben an die Wähler erklärt Herr v. Donimirski: „Auch dieser Krieg (vom Jahre 1866) hat nicht die erwarteten Früchte gebracht; durch Frankreichs Einfluß ist den siegreichen Waffen Halt geboten und Deutschland in einen Nord- und Süddeutschen Bund getrennt. Die wichtige Aufgabe des jetzt zusammentretenden Parlaments ist, diese Theilung möglichst zu beseitigen und die Einheit ganz Deutschlands unter Festhaltung des Nationalitätsprincips wenigstens anzubahnen Eine einförmige Staats-Centralisation widerspricht dem Charakter des deutschen Volkes; bei Errichtung eines Bundes-Staates muß die Autonomie der einzelnen Bundestheile möglichst geschont werden. Ebenso muß auch die Selbstständigkeit unseres Ost- und Westpreußens, welches das eigentliche Königreich Preußen bildet, nicht geopfert werden; dafür spricht eine 600jährige eigenthümliche innere Rechts- und politische Entwickelung, so wie die geographische Lage des Landes." Diese Aeußerungen lassen keine andere Deutung zu, als daß sich Herr v. Donimirski vollständig auf den Standpunkt der Zugehörigkeit der bestrittenen Landestheile zu Preußen und Deutschland stellt, aber für das neu zu gründende Deutsche Reich eine selfgoverenmentale Grundlage verlangt, welche eine Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Provinzen dieses Reiches möglich macht.

Schuldforderungen auf 126,482,709 Doll., an Kaufmannsschulden auf 42,432,616 Doll., an Schiffs- und Tonnengehalt auf 2,429,019 Doll., und an nicht aufgezähltem Eigenthum auf 34,889,276 Dollar. Hiezu rechnet der Steuercontroleur noch Eigenthumsverluste, die in den Steuerlisten nicht angegeben werden, als Verluste an Eisenbahnen seit 1860 50,000,000 Doll.; an Bankverlusten 30,000,000 Doll.; an Kirchen, öffentlichen Gebäuden u. s. w. 1,000,000 Dollar. Demnach erwächst nach dieser Berechnung einem einzigen Staat ein Totalverlust von 841 Millionen Dollars, und der Controleur war gewiß genügend veranlaßt zu bemerken: „Ein Commentar zu der traurigen und beklagenswerthen Mittheilung von Thatsachen ist unnöthig, indem es nur zu wahr ist, daß beinahe vier Fünftheile des Gesammtvermögens Georgias entweder vernichtet oder unproductiv geworden sind." Dies leuchtet um so mehr ein, als zu oben angeführten Verlusten noch andere, sehr bedeutende treten, wie z. B. der Verlust an kostbarem Menschenleben, einschließlich der Verstümmelten; an Beiträgen zu den Kriegskosten, Verlusten an anullirtem Papiergeld der Secessionsstaaten u. s. w. Berücksichtigt man allen, durch den Bürgerkrieg in der Union entstandenen Schaden, so erscheinen die 3000 Millionen Unionsschulden nur ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil der wahrhaft riesigen Gesammtsumme, welche mit Sicherheit zehnfach höher anzuschlagen sein dürfte. Man kann behaupten, daß vier Kriegsjahre verzehrten, was vierzig Friedensjahre eingebracht haben. Welch furchtbare Verantwortung haben die Anstifter des Bürgerkrieges, die ritterlichen Cavaliere des Südens, auf sich geladen!

— **Handwerkerverein.** In der Versammlung am Donnerstage, den 21. d. Vortrag, ꝛc.

— **Lotterie.** Bei der am 18. d. angefangenen Ziehung der 3 Klasse fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 29,056. 1 Gewinn von 2000 Thaler auf Nr. 83,451. 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 61,209. 2 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 3475 und 17,963.

2 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 62,258 und 90,224 und 7 Gewinne zu 100 Thaler auf Nro. 16,408, 32,137, 41,139, 54,231, 58,341, 59,179 und 87,881.

Bei der a. 19. d. fortgesetzten Ziehung fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 27,663. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 54,696. 2 Gewinne zu 2000 Thaler fielen auf Nro. 25,057 und 81,119. 1 Gewinn von 1000 Thlr. fiel auf Nr. 15,051.

1 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 26,291. 6 Gewinne zu 300 Thlr. fielen auf Nr 31,968, 39,399, 42,320, 44,735, 66,450, und 88,674, und 10 Gewinne zu 100 Thaler auf Nro. 11,139, 27,989, 29,791, 47,121, 67,144, 72,333, 79,068, 91,304, 93,797 und 94,192.

Berichtigung. Beim Zusammenstellen der v. Num. u. Blattes sind durch ein Versehen, welches wir zu entschuldigen bitten, folgende Zeilen vor dem 3. Absatz auf der 2. Seite 1. Spalte, ausgelassen worden: Am 15. d. feierte Professor Dr. Aug. Böckh sein 60jähriges Doktor-Jubiläum, zu welchem Feste Se. Majestät der König den hochverdienten Gelehrten mit folgendem Anschreiben beehrte: Zu dem seltenen Feste ꝛc.

Die Redaktion.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 19. März. Temp. Kälte 8 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand 4 Fuß — Zoll.

Den 20. März. Temp. Kälte 5 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand 4 Fuß — Zoll.

Aufruf

zur ferneren

Betheiligung bei der Stiftung „National-Dank für Veteranen" zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Krieger aus den Jahren bis 1815.

Die großartigen Erfolge des tapfern Preußischen Heeres in den Feldzügen der Jahre 1864 und 1866 gegen Dänemark und Oesterreich haben in allen Schichten der Bevölkerung die Theilnahme für die aus diesen Feldzügen hervorgegangenen Invaliden in nie geahnter Weise hervorgerufen. Auf Anregung Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen sind für die Invaliden aus dem Jahre 1864 **„die Kronprinz-Stiftung"**, für die Invaliden aus dem Jahre 1866 **„die Victoria-National-Invaliden-Stiftung"** gegründet, und die Liebesgaben sind diesen Stiftungen in so großem Umfange zugeflossen, daß den Invaliden aus den Jahren 1864 und 1866, mitunter selbst solchen, welche bereits Invaliden-Pensionen beziehen, bedeutende Zuschüsse gewährt werden können.

Mit Freude und Dank begrüßen wir diese allgemeine Theilnahme für das Wohl der jüngeren Krieger unseres tapferen Heeres, aber wir dürfen auch nicht die alten Veteranen vergessen.

„Wir müssen für unsere Freunde, die alten Soldaten, sorgen," so lautet der Wahlspruch des National-Danks für Veteranen, und jenem Wahlspruche getreu hat diese, im Jahre 1851 unter dem Allerhöchsten Protectorat Sr. Majestät des Königs gegründete Stiftung es sich zur Aufgabe gestellt, das Loos derjenigen Männer zu erleichtern, welche einst in der großen unvergeßlichen Zeit der Befreiung unseres theuren Vaterlandes von fremdem Joche, in den Kriegen der Jahre 1806—12 und 1813—15, für die heiligsten Güter, für König und Vaterland, Blut und Leben zum Opfer brachten, und die, mit Ehrenzeichen geschmückt, jetzt als Greise dem Grabe zuwankend, mehr denn je der Hülfe bedürfen, da sie größtentheils aus Staats-Fonds Invaliden-Pensionen nicht beziehen.

Mit inbrünstigem Danke gegen Gott erkennen wir es an, daß reiche und werkthätige Liebe uns in den Stand gesetzt hat, namentlich in den letzten 10 Jahren recht erhebliche Summen für die Zwecke der Stiftung zu verwenden, aber ihre Aufgabe ist noch bei Weitem nicht gelöset und es bleibt noch viel zu thun übrig, wenn unseren hochbetagten Veteranen ein, mindestens von Nahrungssorgen freier Lebensabend gesichert werden soll.

Der durch die Allerhöchste Cabninetsordre vom 11. August 1852 gegründete, nunmehr auf 300,000 Thlr. erhöhte Staats-Unterstützungs-Fonds für die Veteranen bis 1815 reicht thatsächlich selbst für die dringendsten Anforderungen nicht aus, denn nach amtlichen Mittheilungen haben namentlich in den östlichen Provinzen der Monarchie, aus demselben noch nicht einmal die Hälfte der hülfsbedürftigen Veteranen mit fortlaufenden Unterstützungen, wenn auch nur in der ungenügenden Höhe von 1 Thlr. monatlich, bedacht werden können.

Seine Majestät der König, der Allerdurchlauchtigste Protector des National-Danks, haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 26. Mai 1866 ein neues Grundgesetz für die Stiftung zu genehmigen, und dadurch aufs Neue das hohe Interesse zu bethätigen geruhet, welches Allerhöchstdieselben der Stiftung fort und fort haben angedeihen lassen. So darf denn auch das unterzeichnete Curatorium mit neuer Hoffnung an Alle, die ein Herz haben für die Sache der Veteranen, die dringende Bitte richten:

„nicht müde zu werden, Gutes zu thun,"

sondern uns auch ferner, wie bisher, durch recht zahlreiche Liebesgaben in dem Streben zu unterstützen, wo möglich allen noch vorhandenen alten hülfsbedürftigen Kriegern für ihre ohnehin nur noch kurze Lebenszeit eine angemessene laufende Unterstützung zu sichern.

Invalidenhaus Berlin und Potsdam, 3. März 1867.

Das Curatorium des National-Danks für Veteranen.

v. Maliszewski, General-Lieutenant u. Commandant des Invalidenhauses.

v. Hirschfeld, General-Major z. D.

Villaune, Ober-Rechnungs-Kammer-Director.

v. Kamptz, Regierungs-Vice-Präsident.

v. Randow, Oberst und Director des großen Miltär-Waisenhauses.

Beiträge nimmt das Königliche Landraths-Amt in Thorn entgegen.

Inserate.

Bekanntmachung.

Der Magistrat erhält in Gemäßheit der Bestimmung des § 14 des Gesetzes, betreffend die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staats ꝛc. vom 8. Februar 1867 (Gesetz-Sammlung für 1867, S. 185) anliegend eine Abschrift der Grundsteuermutterrolle von den in dem Gemeindebezirke Thorn belegenen Liegenschaften mit dem Bemerken zugefertigt, daß das Original der Flurbücher und der Mutterrollen des Kreises nebst den dazu gehörigen Karten zur Einsicht aller Betheiligten „in dem Amtslokale des Fortschreibungs-Beamten Herrn Raschig zu Thorn vom 15. März bis zum 26. April d. J. an 2 Tagen in der Woche nämlich am Freitag und Sonnabend in den Stunden von 8 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags" offen gelegt sind und daß jedem Grund-Eigenthümer in dem obengenannten Bezirke neben der Geltendmachung der entdeckten materiellen Irrthümer die stets im Wege der Fortschreibung beseitigt werden, innerhalb einer präclusivischen Frist von sechs Wochen das Recht zur Erhebung von Reclamationen zusteht.

1) wegen unrichtiger Angabe des Flächeninhalts einzelner Grundstücke
2) wegen unrichtiger Einschätzung in die Klassen des Tarifs.

Als ein materieller Irrthum ist es insbesonders anzusehen:

a. wenn Grundstücke nicht bei demjenigen Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke veranlagt worden sind, welchem sie angehören;
b. wenn Grundstücke zwei oder mehrfach oder
c. gar nicht veranlagt worden sind;
d. wenn bei Uebertragung der Einschätzungsresultate aus den Kupons in die Gemarkungskarte eine unrichtige Kulturart oder Bonitätsklasse in die Karte übernommen ist, oder
e. die in dem Einschätzungsregister, der Klassenzusammenstellung, dem Flurbuch u. s. w. enthaltene Angabe im Kupon oder in der Gemarkungskarte nicht übereinstimmt;
f. wenn bei der Flächeninnhaltsberechnung die Summe der einzelnen Rechnungspositionen unrichtig gezogen oder ein anderer offenbarer Fehler untergelaufen ist;
g. wenn grundsteuerpflichtige Grundstücke nicht zur Steuer herangezogen, oder umgekehrt von der Grundsteuer gesetzlich freizulassende Grundstücke der Steuer unterworfen worden sind.

Bei den Einwendungen wegen unrichtiger Feststellung des Flächeninhalts einzelner Grundstücke kommt es nicht lediglich darauf an, ob eine nochmalige Vermessung der letzteren einen Flächeninhalt ergiebt, welcher von den Flächenangaben der Mutterrolle um etwas abweicht, vielmehr darauf, ob die für die Ausführung der geometrischen Arbeiten behufs der Grundsteuerveranlagung ergangenen Vorschriften richtig zur Anwendung gekommen sind und die sich bei einer Nachmessung der Grundstücke gegen die Mutterrolle etwa ergebenden Abweichungen diejenige Grenze der Genauigkeit überschreiten, welche nach den Grundsätzen jener Vorschriften hätte erreicht werden müssen. Im Uebrigen gehören hierher auch solche Ausstellungen, welche sich auf die unrichtige Aufnahme der Grenzen zwischen den Grundstücken von zwei verschiedenen Eigenthümern oder zwischen den zu verschiedenen selbstständigen Besitzungen gehörigen Grundstücken beziehen.

Nicht minder sind Einwendungen zulässig, wenn ganze Grundstücke beziehungsweise Flächenabschnitte in der Mutterrolle unter dem Namen von Besitzern eingetragen sind, welchen sie nicht gehören.

Einwendungen wegen unrichtiger Einschätzung sind zulässig:

a. wegen unrichtiger Aufnahme der Kulturart einzelner Grundstücke, sofern eine Kulturveränderung nicht erst nach bewirkter Einschätzung stattgefunden hat;
b. wegen des gleichen Grundes, wenn das betreffende Grundstück gemäß der Bestimmung im § 39, Absatz 2 der Anweisung vom 21. Mai 1861 (Gesetzsammlung S. 257) zu den dasselbe umschließenden oder daran angrenzenden Grundstücken gezogen worden ist, sofern die betreffenden angrenzenden Grundstücke sich nicht ebenfalls im Eigenthum des Reclamanten befinden;
c. wegen unrichtiger Einschätzung in die Klassen des Tarifs, insbesondere auch wenn das betreffende Grundstück gemäß der Bestimmung im § 29, Absatz 3 und 5 a. a. O. zu der für die angrenzenden Grundstücke angenommenen Tarifklasse eingeschätzt worden ist, und die betreffenden angrenzenden Grundstücke sich nicht ebenfolls im Eigenthum des Reclamanten befinden;
d. wegen ungleichmäßiger Einschätzung einzelner Grundstücke gegen andere, speciell zu bezeichnende Grundstücke in dem nämlichen Gemeinde- ꝛc. Berzirke. Die Reclamationen müssen schriftlich unter Angabe von Reclamationsgründen angebracht, können aber auch vor dem Fortschreibungsbeamten des Kreises mündlich zu Protokoll erklärt, jedenfalls aber nach Ablauf der bestimmten Präclusivfrist nicht weiter berücksichtigt werden.

Thorn, den 11. März 1867.

Der Landrath.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch mit dem Eröffnen zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß

1) die Abschrift der Mutterrolle während sechs Wochen vom 20. d. Mts. ab in dem Servis-Bureau des Magistrats offen liegen wird und etwaige Reclamationen binnen gleicher präclusivischer Frist bei dem Königlichen Landrathe hierselbst anzubringen sind;
2) da durch die örtliche Untersuchung unbegründeter Reclamationen entstehenden Kosten dem Reclamanten zur Last fallen und von demselben im Verwaltungswege eingezogen werden.

Thorn den 18. März 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das zu Podgurz unter Nr. 16 belegene Zimmergesell **Gottlieb Zenk**'sche Nachlaßgrundstück soll vom 1. April auf ein Jahr im Termine

den 29. März d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Hanow** an ordentlicher Gerichtsstelle verpachtet werden.

Thorn, den 15. März 1867.

Königliches Kreis-Gericht.
2. Abtheilung.



Nach jahrelangem Leiden entschlief heute $11^1/_2$ Uhr Abends der pensionirte Postconducteur **Christian Huhn** zu einem besseren Leben, welches allen Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung anzeigen, um stille Theilnahme bittend,

Thorn, den 19. März 1867.

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 23. März um 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Die Beerdigung des Kaufmann **Penningh** findet Freitag, den 22. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Kleine Fettheeringe, **NB.** fällt diese Sendung größer aus, verkaufe mit 10 Sgr. das Schock.

A. Mazurkiewicz.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts

verkaufe ich meine sämmtlichen Vorräthe in **Mode-** und **Leinen-Waaren** unter dem Kostenpreise. Auch bin ich Willens, mein Waaren-Lager **im Ganzen** nebst Lokal unter günstigen Bedingungen zu übergeben, oder andernfalls mein **Geschäfts-Local** vom 1. October d. J. zu vermiethen.

Simon Leiser.

Empfehlung.

Die **Schmidt'sche Waldwollwaaren-Fabrik** in **Remda** am Thüringer Walde empfiehlt hiermit den **Gicht-** und **Rheumatismus-Leidenden** sowie allen Familien ihre Erzeugnisse angelegentlichst. Dieselben bestehen in **Unterkleidern** vom Kopf bis zum Fuße, **Waldwollwatte** zum Umhüllen kranker Glieder, sowie **Waldwoll-Oel, Spiritus** zu Einreibungen, **Extract** zu Bädern, **Seife, Kiefernadel-Balsam, Brust-Bonbons, Brustsaft, Liqueur-Essenz.** Seit bereits sieben Jahren sind diese Artikel Gemeingut der leidenden Menschheit geworden, Tausende haben durch deren Gebrauch die ersehnte Hülfe gefunden. Ueber 100 Zeugnisse von Aerzten und Laien, sowie Gebrauchs-Anweisungen stehen gratis zu Diensten.

Jedes einzelne Stück ist mit dem Namen **Schmidt** bezeichnet und allein ächt im Lager bei

C. Petersilge.

Gesundheit und langes Leben.

Gesundheit ist die erste Bedingung zum Glück des Menschen. Es ist die Pflicht, sich anzueignen, was im täglichen Leben erforderlich erscheint, Krankheit und Siechthum zu meiden, um sich bis zu hohem Alter in frischem und heiterem Wohlsein zu erhalten. Wer diese Pflicht erkennt dem wird das Buch:

Schule der Gesundheit, Aerztliche Belehrungen für Familie und Haus

willkommen sein. Sein Inhalt fußt auf dem Wissen und auf den Erfahrungen der größten Aerzte aller Jahrhunderte. Es ist durchaus populär, verständlich für Jedermann geschrieben, denn es soll Jedem Nutzen bringen. Der Verfasser, ein anerkannt ausgezeichneter Arzt sagt über den Zweck desselben:

„Die Schule der Gesundheit" will allgemein verständlich lehren, was Jeder zu seinem Wohlsein braucht, was **Eltern** wissen müssen, um ihre Kinder gesund und kräftig zu erziehen — was die **Hausfrau** kennen muß, um Haus und Küche, Kleidung und Nahrung für Groß und Klein, für Alt und Jung zweckmäßig einzurichten und anzuordnen; was die **Strebsamen** zu thun und zu lassen haben, um geistig und körperlich **arbeitskräftig** und arbeitslustig zu werden und zu bleiben. Unser Buch will ein Volksbuch sein, das als Freund und Berather zum **Wohl und Glück** des Einzelnen, also des Ganzen beiträgt."

Die „Schule der Gesundheit" (mit zahlreichen erläuternden Holzschnitten) ist vollständig in 12 monatlichen Lieferungen á 5 Sgr. und in jeder Buchhandlung zu bekommen.

Hamburg. **Vereinsbuchhandlung.**

Local-Verein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger.

Freitag, den 22. d. Mts. 11½ Uhr, am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, im Sessionszimmer des Magistrats

die übliche Generalversammlung der Mitglieder.

Tagesordnung: Jahresbericht und Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand.
Koerner.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich neben meinen Gold- und Silberwaaren-Lager auch ein reich assortirtes Lager der zur Zeit so beliebten **Alfenid-Artikel** eingerichtet habe. Gleichzeitig bemerke ich noch, daß die Gravirung von Buchstaben, Namen ꝛc. auf von mir gekauften Artikeln gratis ausgeführt wird.

P. Hartmann, Brücken-Straße.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wird in dem Königl. Gymnasium Freitag, den 22. d. Mts. Vormittags 9 Uhr gefeiert werden.

Diese Feier mit ihrer Gegenwart zu beehren werden die Königl. und Städtischen Behörden, die Eltern der Schüler und alle Freunde der Anstalt hierdurch ergebenst eingeladen.

Thorn, den 19. März 1867.

Der Königl. Gymnasialdirektor
A. Lehnerdt.

Kleesaamen

roth, weiß und **gelb,** **französ. Lucerne, Thymothe, Rheygras** ꝛc., von vorzüglich frischer Qualität, empfiehlt billigst

Moritz Meyer,
Thorn.

Wohnungen zu verm. Neust. 287 bei **Markgraf.**

Für die bevorstehenden Frühjahrstoiletten empfehle ich meinen reichhaltigen Tisch von neuen Pariser und Wiener Modellen, so wie ich in kürzester Zeit jeden nur gewünschten Damen-Artikel anzufertigen im Stande bin.

Marie Breland,
Modistin

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.

Hauptgewinn fl. 250,000. **Größte** Prämien-Anlehen von 1864.

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 gültig, womit man fünf mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 ꝛc. ꝛc. gewinnen kann.

Jedes herauskommende Loos muß sicher einen Gewinn erhalten.

Bestellungen unter Beifügung des Betrags, Posteinzahlung, oder gegen Nachnahme sind baldigst und nur allein direct zu senden an das Handlungshaus

H. B. Schottenfels,
in Frankfurt am Main.

Verloosungspläne und Gewinnlisten erhält Jedermann unentgeldlich zugesandt.

Morgen Donnerstag, frische Grützwurst bei **Rudolph,** Breitestr. 459.

Einen alten Flügel (Mahagoni) habe sehr billig zu verkaufen.

Ernst Lambeck.

Kommode, Kleiderschrank, mehrere andere Wirthschafts- und Waschgeräthe sind versetzungshalber zu verkaufen am Katharinenthor Nr. 201.

In meiner Collecte, welche in der vorigen Lotterie günstige Resultate erzielt hat, sind zu der

149. Hannoverschen Lotterie

bei denen, wie bekannt, über die Hälfte Gewinne gezogen werden, Loose vorräthig.

Ziehung der 1. Classe am 13. Mai.

¼ Loos kostet zu dieser Classe 1 Thlr. 10 Sgr.

Der starken Nachfragen wegen, wolle man sich baldigst mit Loosen versehen.

C. W. Klapp,
Altstädt. Markt.

Ein **junges Mädchen,** welches freien Schneider-Unterricht nehmen will, findet unter der Bedingung, daß sie sauber näht, freundliche Aufnahme bei **Marie Breland,**
Modistin.

Trockenes fichten und birken Klobenholz billigst bei **Meyer Leyser.**

Den Mitgliedern unserer Gemeinde zeigen wir hiermit an, daß unser Schulbote **Samulewicz** angewiesen ist, einmal in jedem Quartal die Korporationsbeiträge, gegen Aushändigung unserer Quittung einzufordern, und an den Rendanten abzuliefern.

Diejenigen Gemeinde-Mitglieder, welche die Zahlung an unseren Boten unterlassen, haben die fälligen Beiträge direct an unseren Rendanten Herrn **Herrmann Cohn** zu zahlen, widrigenfalls wir gegen dieselben ohne jede weitere Monirung die Execution beantragen werden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Thorn

---

26 Ctr. Riesenknörig à 5½ Thlr.
140 Schfl Johanniroggen à 2 Thlr.

sind zu haben in Königl. Roßgart bei Briesen. Johanniroggen im Juni gesät pro Morgen 8 Metzen. Der Riesenspörgel vorzüglich als alleinige Beisaat zum Johanniroggen 16 Pfd. pro Morgen, in der Blüthe gehauen, giebt einen schönen Heuschnitt pro Morgen, 1 Fuder des besten Heues und zum Herbst eine schöne Hütung. Im darauf folgenden Jahre circa 12 Schfl. Roggen pro Morgen, sehr langes Stroh.

L. Kraaz.

Einen unverheiratheten, gut empfohlenen Inspector, der poln. Sprache mächtig, sucht zum sofortigen Antritt

Lesser Ratkowski, Gollub.

Ein Grundstück auf einer frequenten Straße, in welchem seit mehreren Jahren ein offenes Geschäft betrieben wird, ist sofort billig zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn **Ernst Kostro** Neustadt Nr. 263 zu erfragen.

Loose in halben à 1 Thlr. zu der dritten u. letzten Serie der Lotterie des König Wilhelm-Vereins, deren Ziehung am 26. und 27. Juni stattfindet, sind bei mir zu haben.

C. Wendisch.

Umzugshalber verkaufe ich meinen noch vorhandenen Waarenbestand in **Lampen** und **Messingwaaren** zu enorm billigen Preisen.

Petroleum, feinste Qualität billigst.

C. Kleemann.

In meinem Hause Brückenstraße Nr. 9 ist ein Laden und Bäckerei, die bis jetzt als Pfefferkuchenfabrik benutzt wurde, sowie die Belle-Etage und eine Wohnung im zweiten Stock vom 1. April d. J. zu vermiethen.

L. Simonsohn.

Brückenstraße Nr. 18 ist die 3. Etage und nebenbei Nr. 17 ein möblirtes Zimmer nebst Schlaf-Cabinet zu vermiethen.

Die möblirte Wohnung, jetzt von Herrn Hauptmann v. Wittke bewohnt, ist wegen Versetzung vom 1. April zu vermiethen.

J. Liebig, Neust. Markt 146.

Es predigen:

In der altstädtischen evangelischen Kirche

Freitag, den 22. März. (Königs-Geburtstag.) Militärgottesdienst 10 Uhr Vormittags Herr Garnisonprediger Eilsberger.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**